



**Freie evangelische Gemeinde
Sittensen**

Mühlenstraße 16
27419 Sittensen
www.feg-sittensen.de

Freizeitheim LEE
freizeitheim-lee@feg-sittensen.de

Freizeitheim LEE Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Parkmöglichkeiten

Auf unserem Gelände stehen ausreichend Parkplätze für PKW's zur Verfügung. Das Parken ist nur auf den ausgewiesenen Flächen und nicht auf dem Sportplatz zulässig. Die Rettungswege müssen Tag und Nacht freigehalten werden.

Für Diebstahl und Beschädigungen wird durch das Freizeitheim LEE keine Haftung übernommen.

§ 2 Verantwortlichkeiten

Die/Der Verantwortliche der Gruppe erhält die Schlüssel, und ist für die ordnungsgemäße Benutzung der Räume, sowie der Außenanlagen für die gesamte Gruppe verantwortlich.

Ebenso hat sie/er darauf zu achten, dass das Inventar pfleglich behandelt wird. Sie/Er sorgen dafür, dass die Hausordnung eingehalten wird und anliegende Grundstücke nicht betreten werden!

§ 3 Bettwäsche etc.

Die Bettwäsche/Schlafsäcke sind mitzubringen. Matratzen sind vor Ort verfügbar. Bei Inkontinenz sind entsprechende Vorkehrungen durch den/die Verantwortlichen der Gruppe zu treffen.

Durchnässte und beschmutzte Matratzen werden in Rechnung gestellt.

Handtücher und Hygieneartikel sind mitzubringen.

§ 4 Küchennutzung/Reinigung

Das gesamte Inventar ist pfleglich zu behandeln und sauber zu halten. Die Reinigung des Geschirrs, der Kücheneinrichtung, sowie die allgemeine Reinigung des Hauses während der Belegung erfolgt durch die belegende Gruppe. Geschirrhandtücher sind vorhanden und werden über das Freizeitheim LEE anschließend gereinigt.

Am Ende der Belegung sind die Zimmer besenrein zu verlassen, die Mülleimer sind zu leeren, der Müll muss in die auf dem Gelände befindlichen Müllbehälter entsorgt werden.

Die Endreinigung erfolgt durch den Mieter.

Bei nicht ordnungsgemäßer Endreinigung wird vor Ort eine Endreinigungspauschale von 50,00 EUR erhoben.

§ 5 Verhalten in den Gebäuden und auf dem Gelände

Das Haus selbst, insbesondere die Toiletten und Sanitärbereiche, sind pfleglich zu behandeln und sauber zu halten. Das gesamte Außengelände kann durch die belegende Gruppe genutzt werden.

Die Außenanlagen sind durch die Benutzer sauber zu halten und Kinder zu beaufsichtigen!

§ 6 Rauchen auf dem Gelände

In den Gebäuden besteht absolutes Rauchverbot. Im Außenbereich ist das Rauchen grundsätzlich erlaubt, jedoch ist angesichts der Waldbrandgefahr erhöhte Aufmerksamkeit geboten.

§ 7 Preise

Je Übernachtung 10,00 EUR, der Mindestaufenthalt beträgt 2 Nächte. Der Preis versteht sich jeweils pro Person. Nebenkosten werden pauschal mit 15,00 EUR pro Tag und Anmietung abgerechnet.

Bei einer Stornierung in einem Zeitraum unter vier Wochen zum gebuchten Termin wird eine Stornogebühr von pauschal 50,00 EUR pro Reservierung erhoben.

§ 8 Alkoholische Getränke

Alkoholische Getränke dürfen nur im angemessenen Umfang konsumiert werden.

§ 9 Schäden

Die/Der Verantwortliche hat dafür Sorge zu tragen, dass Schäden/Störungen an Gebäude, Spielgeräten und Inventar umgehend dem Betreiber/der Kontaktperson gemeldet werden, damit diese hieraus resultierende Risiken abschätzen und Folgeschäden vermeiden kann.

§ 10 Feuer auf dem Gelände

Die/Der Verantwortliche hat dafür Sorge zu tragen, dass Feuer grundsätzlich nur in der ausgemauerten Feuerstelle entfacht werden darf.

§ 11 Haustiere

Jeder Besucher des Freizeitheimes hat dafür Sorge zu tragen, dass Haustiere nicht in die Gebäude gelangen. Zum Schutz der Wildtiere und im Interesse der Jägerschaft ist der Aufenthalt von Haustieren auf dem Gelände nur mit Leine/Begrenzung möglich! Verunreinigungen sind umgehend zu entfernen.